

Presseinformation 53-23

Nach Bestätigung des Fischotter-Urteils: LBV fordert Staatsregierung zur Rücknahme der neuen Verordnung auf

Akzeptable Problemlösungen für alle Beteiligten festlegen und Managementplan weiterentwickeln

Hilpoltstein, 25.05.2023 – Das heute bekannt gewordene Urteil des VGH München zur möglichen Entnahme von Fischottern ohne klare Regeln begrüßt der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) ausdrücklich. „Nun müssen sich endlich alle Expertinnen und Experten zusammensetzen und einen für den Naturschutz und die Teichwirte akzeptablen Umgang festlegen, der die durch den Fischotter verursachten Probleme in der kommerziellen Teichwirtschaft auch tatsächlich löst. Dieser Weg muss rechtskonform sein, wissenschaftlich begleitet werden, punktuelle Entnahmen prüfen und dem Fischotter in Bayern ein sicheres Überleben ermöglichen“, so LBV-Geschäftsführer Helmut Beran.

„Wir haben dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium deshalb vorgeschlagen, dass Expertinnen und Experten beurteilen sollen, ob ein wissenschaftliches Projekt durchgeführt werden kann, das abschätzt, ob eine Lebend-Entnahme von Fischottern wirksam sein kann. Dieses Vorgehen könnte insbesondere im Hinblick auf den Fraßdruck auf Fische sowie auf eine mögliche Wiederbesiedlung durch aus der Umgebung zuwandernde Fischotter hilfreich sein“, so der LBV-Geschäftsführer weiter.

Im Zusammenhang mit der Bestätigung des Urteils lehnt der LBV die am 1. Mai in Bayern in Kraft getretene neue Fischotterverordnung ab. Sie ist in Bezug auf eine Entnahme in verschiedenen Punkten weder mit den Regelungen des Bundesnaturschutz- (BNatSchG) noch des Bundesjagdgesetz (BJagdG) vereinbar. „Wir erkennen die Probleme an, die der Fischotter in Teichwirtschaften verursachen kann und sind gerne bereit, an Lösungen mitzuarbeiten“, so Helmut Beran. Deshalb hat der LBV gemeinsam mit Bund Naturschutz und Landesfischereiverband gegenüber der Staatsregierung gefordert, im Arbeitskreis Fischotter den bestehenden Fischotter-Managementplan zu aktualisieren.

Aus Sicht des LBV ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Fischotter als explizites Erhaltungsziel in zahlreichen Fließgewässern in FFH-Schutzgebieten vorkommt. Hier gilt

es deshalb, besonders sensibel vorzugehen, um die Erhaltungsziele für die Art nicht zu beeinträchtigen.

Über den LBV

1909 gegründet ist der LBV - Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. - der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell über 115.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein. Mehr Infos: www.lbv.de/ueber-uns

LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.